

Bereits in der Ansparphase: Steuervorteil der BasisRente nutzen!

Beiträge zur BasisRente können zu 100 % steuerlich geltend gemacht werden.

Beiträge zur BasisRente können in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Dadurch reduziert sich die Einkommensteuerbelastung fürs veranlagte Jahr.



Laufende Beiträge zur BasisRente



In der **Einkommensteuererklärung** zu 100 % als **Sonderausgaben abzugsfähig**¹



Steuererstattung – abhängig vom persönlichen Steuersatz

Beispiel für 100 € Gesamtbeitrag:¹



Steuererstattung führt zu **deutlicher Beitragsentlastung**: Im Beispiel, **fast die Hälfte des Gesamtbeitrags**.

Steuererstattung führt zu deutlich weniger eigenem Beitrag!

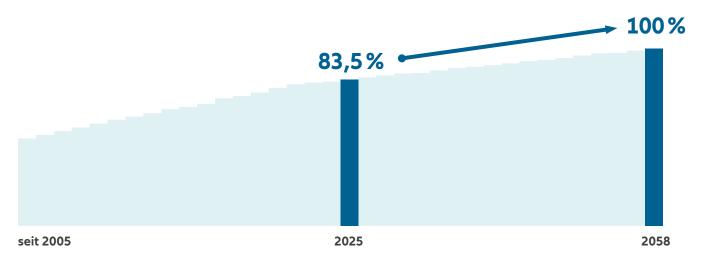
¹ Im Rahmen des jeweiligen Höchstbetrags für Basisvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben abzugsfähig – in 2025: 29.344 Euro (Einzelvlg.) / 58.688 Euro (Zusammenvlg.), Beiträge in GRV oder Versorgungswerke sind zu berücksichtigen.

² Bei einem angenommenen Steuersatz von 42 %.



Mehr Schwung für die Altersvorsorge mit Steuervorteilen

- Die **Besteuerung** erfolgt nachgelagert. **Der Vorteil**: der individuelle **Steuersatz ist in der Rentenphase meist geringer**, als während des Erwerbslebens.
- Zudem wirkt die **Rürup-Treppe** nach der Verabschiedung des Wachstumschancengesetzes **noch vorteilhafter**, denn die **Besteuerung der Rentenleistung** verläuft nun mit **geringerem Anstieg der Besteuerungssätze bis 2058**.



Steigende Besteuerung der Rentenleistung

Ab 2023 jährlicher Anstieg um 0,5 %-Punkte, ab 2058 volle Besteuerung mit 100 %.

Beispiel Besteuerung Allianz BasisRente:

- Bei Rentenbeginn 2025 und 1.000 Euro Rente werden 83.5 % versteuert = 835 Euro.
- Bei einem niedrigeren Steuersatz im Rentenalter von z. B. 30 % fallen nur 250,50 Euro Einkommensteuer an.

Sie bekommen eine lebenslang garantierte Rente. Dafür steht die Allianz Lebensversicherungs-AG mit ausgezeichneter Finanzstärke und über 100 Jahren Erfahrung.